




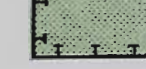


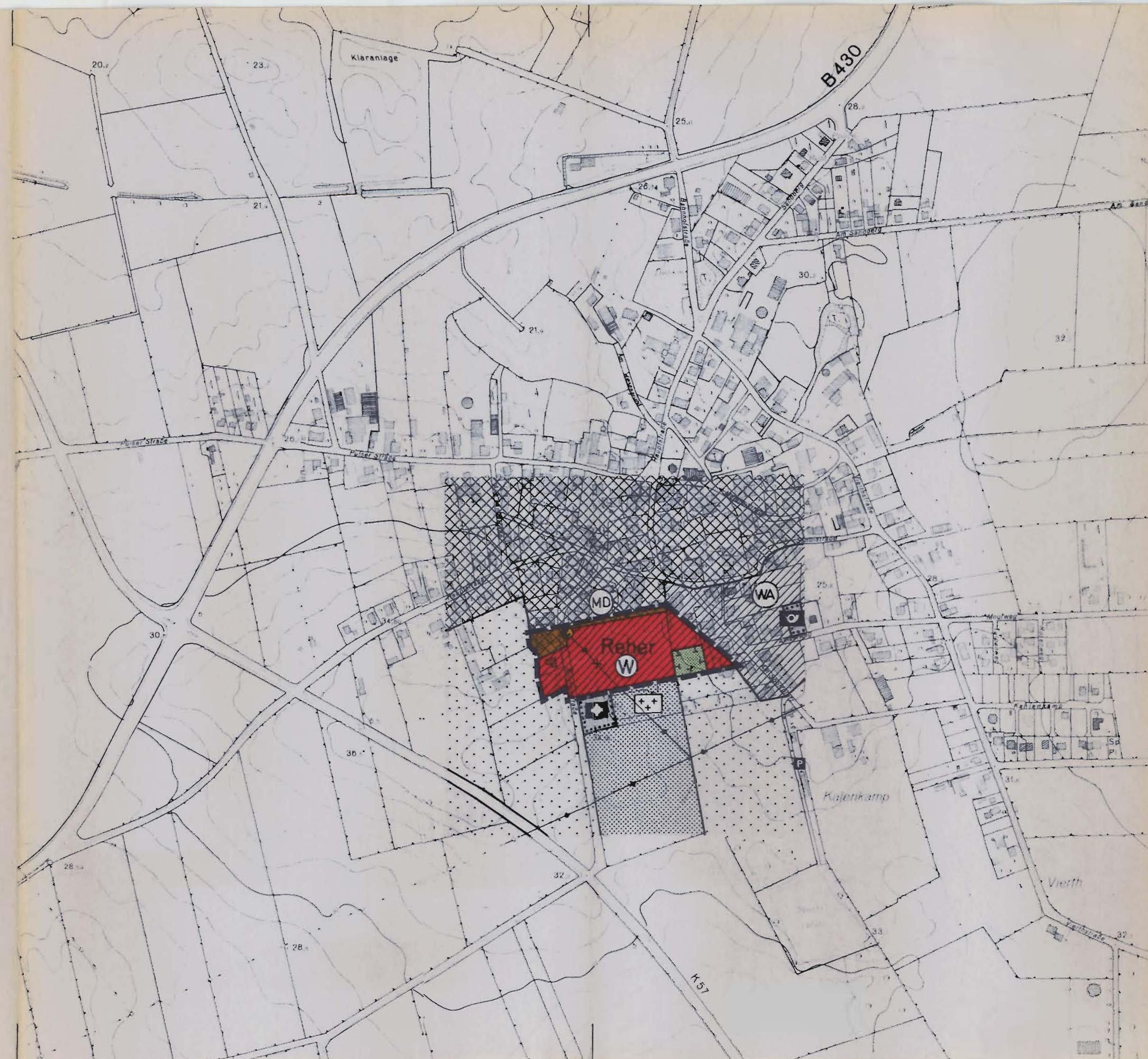
GEMEINDE REHER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

M 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Geltungsbe-
reiches der 3. Änderung
-  Wohnbaufläche § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und
§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
-  Dorfgebiet § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und
§ 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO
-  Künftig fortfallende
Elt.-Freileitung § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
-  Versorgungsanlage für
Elektrizität - Trafostation - § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB



F 130

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 14.12.1994

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.1996 bis 10.04.1996

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 09.04.1996

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 25.09.1996

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 03.12.1996; Mitteilung des Ergebnisses am 18.01.1997

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 24.09.1996

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 24.09.1996


Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 25.9.1996 bis 10.10.1996

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 25.9.1996


Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 10.10.1996 bis 11.11.1996

Schenefeld, den 18. Januar 1997  Fritz Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Meiß

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.12.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.12.1996 gebilligt.

Schenefeld, den 18. Januar 1997  Fritz Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Meiß

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.02.1997 Az.: IV 810 c-512.1M -61.94 (3. Aus.) mit Nebenbestimmungen/Hinweisen erteilt.

Schenefeld, den 24. Februar 1997  Fritz Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Meiß


~~Die Nebenbestimmungen/Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.~~

Schenefeld, den _____
Amtsvorsteher

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen/Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom _____ Az.: _____ bestätigt.

Schenefeld, den _____
Amtsvorsteher

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 25. Februar 1997 bis 12. März 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 12. März 1997 wirksam geworden.

Schenefeld, den 12. März 1997  Fritz Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Meiß

Planverfasser
PLANERGRUPPE 75
Eckernförde

Kläranlage

B430

23

21

25

28

26

21

30

26

Polster Straße

Blindgasse

Am Seepferd

MD

WA

36

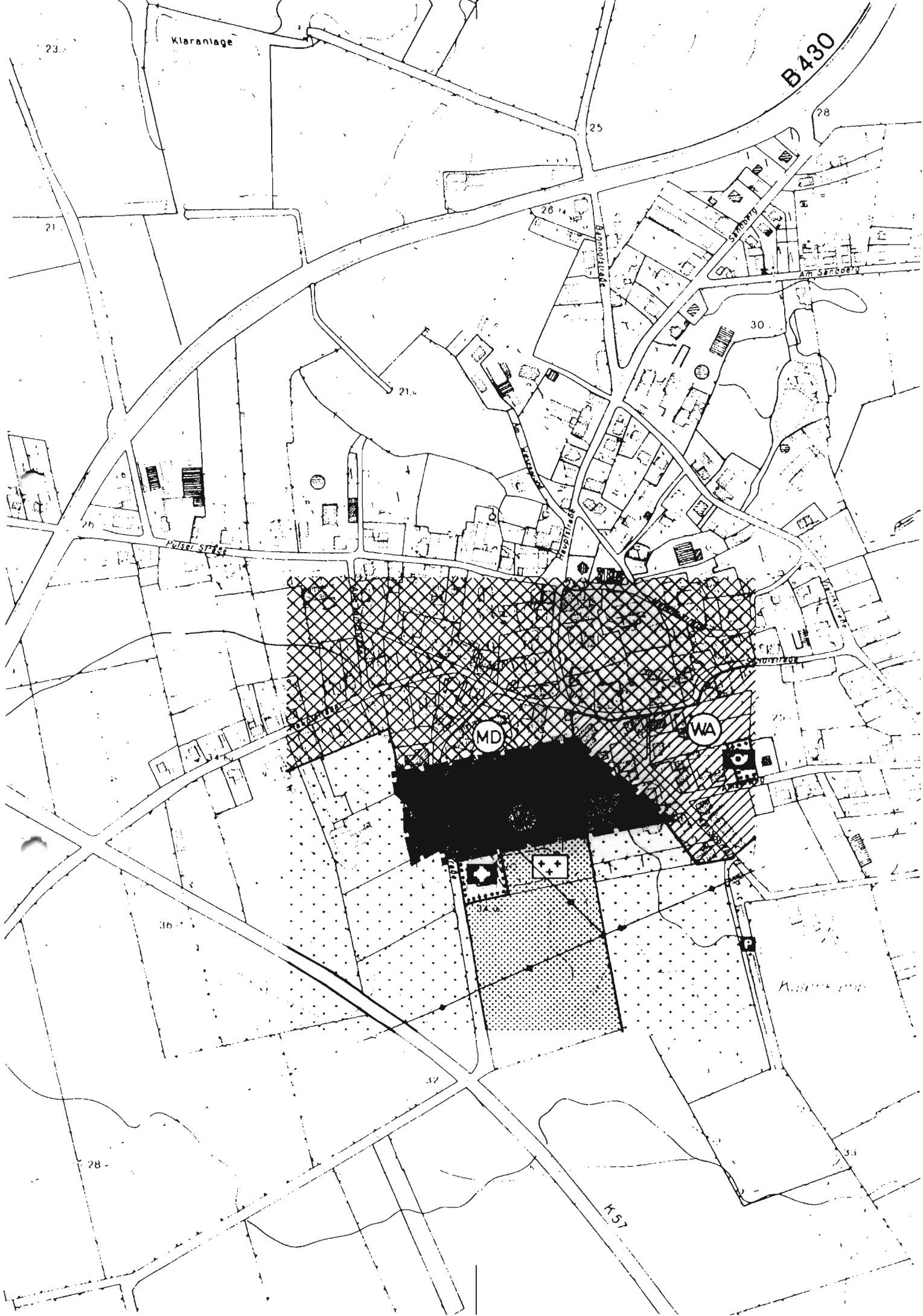
32

28

K57

33

Küstengasse



G E M E I N D E R E H E R
Flächennutzungsplan - 3. Änderung

Erläuterungsbericht

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südwestlichen Bereich der Ortslage von Reher, nördlich des Friedhofes.

Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich Fläche für die Landwirtschaft sowie den Verlauf einer oberirdischen Elt.-Freileitung und den Standort einer Trafostation dar.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgende Ausweisungen:

Darstellung einer Wohnbaufläche in einer Größe von ca. 1,8 ha zwecks Übernahme der vorhandenen baulichen Nutzung westlich der Kirchenstraße und im ostwärtigen Teil des Plangebietes und Bereitstellung von ca. 13 Grundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern mit zentraler Erschließung von der Kirchenstraße aus.

Der derzeit baulich noch nicht genutzte Teil der Wohnbaufläche wird von der Gemeinde erworben und erschlossen werden. Vorgesehen ist eine Bebauung und Erschließung in Abschnitten, beginnend im Bereich der Kirchenstraße. Die Gemeinde strebt eine kontinuierliche bauliche Entwicklung an und wird die Grundstücke vorrangig zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung verwenden. - Der Bebauungsplan Nr. 2 "Kirchenstraße" wird im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Darstellung eines Dorfgebietes in einer Größe von ca. 0,18 ha zwecks Anpassung des Baugebietes an den baulichen Bestand.

Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in einer Größe von ca. 0,17 ha

zwecks Bereitstellung einer Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in enger räumlicher Beziehung zum Eingriffsort; weitere Maßnahmen - insbesondere zum Schutz von Knicks - werden der verbindlichen Bauleitplanung überlassen.

Beibehaltung der Darstellung einer Trafostation sowie Darstellung der oberirdischen Elt.-Freileitung als künftig fortfallend, entsprechend der Abstimmung mit dem Versorgungsträger zwecks verbesserter und störungsfreier Nutzbarkeit der Wohnbaufläche.

Der Landschaftsplan für die Gemeinde Reher befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren; die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen. Auf den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 "Kirchenstraße" vom 12.06.1996, aufgestellt durch die Landschaftsplaner Günther & Pollok, wird hingewiesen.

Ver- und Entsorgung

Wasser und Gas

durch Anschluß an die - derzeit im Bau befindlichen - Leitungen der Versorgungsunternehmen;

Elektrizität

durch Anschluß an die Leitungen des Versorgungsunternehmens;

Abwasserbeseitigung

durch Anschluß an das Trennsystem der öffentlichen Entwässerungsanlage;

Abfallbeseitigung

durch privates Unternehmen im Auftrag des Kreises Steinburg.

Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reher wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.12.1996 gebilligt.



Bürgermeister